

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes

A) SACHVERHALT

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen am 22.03.2019 wurde der Feuerwehrkamerad Marc Wegener zum neuen stellv. Wehrführer gewählt.

B) STELLUNGNAHME

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren vom 10.02.1996 wählen die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr den Wehrführer und die Stellvertretung aus ihrer Mitte für die Dauer von 6 Jahren. Die Stadtvertretung muss der Wahl zustimmen und die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren. Für die Wahl des stellv. Wehrführers wurde der Feuerwehrkamerad Marc Wegener als einziger Wahlvorschlag beim Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen eingereicht. Von den 75 anwesenden Wehrangehörigen stimmten 62 für Marc Wegener. Somit ist der Feuerwehrkamerad Marc Wegener für 6 Jahre zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen gewählt worden.

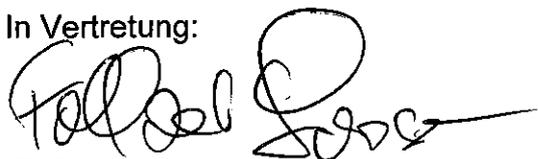
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

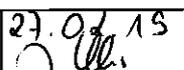
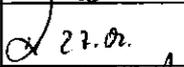
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Wahl des Feuerwehrkameraden Marc Wegener zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heiligenhafen wird hiermit gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren zugestimmt.

In Vertretung:



(Folkert Loose)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	27.07.15 
Amtsleiterin / Amtsleiter	27.07. 
Büroleitender Beamter	27.07. 